

Schulordnung zum Gebrauch persönlicher elektronischer Geräte der Schülerinnen und Schüler an der Schule Untersiggenthal

Aus pädagogischen Überlegungen hat die Schulleitung und die Lehrerschaft entschieden, die Nutzung der Handys wie folgt zu regeln.

Auf dem ganzen Schulareal und in allen Schulhäusern dürfen Schülerinnen und Schüler keine persönlichen elektronischen Geräte zwischen 7.15 und 17.15 Uhr sichtbar auf sich tragen. Die Geräte sind auszuschalten. Die Kopf- und Ohrhörer sind versorgt.

1. Bei Prüfungen kann die Lehrperson das Gerät für die Dauer der Prüfung einziehen.
2. Für Schulveranstaltungen (Lager, Exkursionen, Feste, etc.) können die Regeln angepasst werden.

Konsequenzen bei Missachtung dieser Regel:

Beim **ersten Verstoss** gegen diese Regel wird das Gerät eingezogen. Die Rückgabe des Gerätes erfolgt auf dem Sekretariat am Ende des Schultages.

Beim **zweiten Verstoss im gleichen Schuljahr** wird das Gerät bis **zum nächsten** Schultag eingezogen. Die Eltern unterschreiben ein Rückgabeformular.

Beim **dritten Verstoss im gleichen Schuljahr** hat dies zusätzlich (Einziehen des elektronischen Gerätes und Ausfüllen Rückgabeformular) einen Einfluss auf die Beurteilung bei der Selbstkompetenz «hält sich an die gemeinsamen Regeln» mit **genügend** oder **ungenügend**.

Wir bitten die Eltern, ihr Kind ohne Handy und andere elektronische Geräte in die Schule zu schicken. Wir danken für diese aktive Unterstützung.

Diese Regel gilt ab August 2019.

Schulleitung
Silvia Mallien

